



PVC | ALU | WOOD | STEEL



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER EKO-OKNA S.A.

GÜLTIG AB 28.06.2024

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“), definieren die Prinzipien der Zusammenarbeit im Rahmen des Verkaufs und der Lieferung der Produkte (nachfolgend: „Produkt“, „Produkte“), die von EKO-OKNA S.A. (nachfolgend: „EKO-OKNA“ zwischen EKO-OKNA) und seinen Kunden (nachfolgend: „Abnehmer“, „Käufer“), gemeinsam nachfolgend auch als Parteien bezeichnet. Als Abnehmer im Sinne dieser AGB gilt ein Unternehmer im Sinne des Gesetzes vom 6. März 2018 - Unternehmersgesetz. Die Anwendung der AGB auf Geschäftsbeziehungen mit Endverbrauchern ist ausgeschlossen.
2. Diese AGB sind Bestandteil jedes Angebotes, jeder Bestellung und jedes von EKO-OKNA abgeschlossenen Vertrages. Die Erteilung eines Auftrages oder die Aufnahme der Zusammenarbeit in Form des Verkaufs oder der Lieferung gilt gleichzeitig als Anerkennung der vorliegenden AGB.
3. Verträge, Vereinbarungen, Anlagen und Änderungen, die ergänzend oder abweichend zu den Bestimmungen der AGB gelten, sind den Bestimmungen der AGB übergeordnet, wenn sie zwischen den Parteien ausdrücklich und schriftlich vereinbart oder von EKO-OKNA schriftlich bestätigt wurden.
4. EKO-OKNA sind nicht verpflichtet, die vom Besteller verwendeten Vertragsvorlagen, Regelungen oder Verkaufs-/Lieferbedingungen zu beachten, es sei denn, EKO-OKNA haben deren Verbindlichkeit ausdrücklich und schriftlich unter Verzicht auf die Wirksamkeit bestätigt.
5. Diese AGB sind auf der Website von EKO-OKNA unter der Adresse www.ekookna.de veröffentlicht. Die Bekanntgabe auf der Website www.ekookna.de gilt als Mitteilung des Inhalts an den Abnehmer.

II. ANGEBOTE, VORLAGEN UND PREISE

1. Anzeigen, Werbematerialien, Preislisten, Handelsinformationen und sonstige Informationen sowie Verkaufsvorschläge (einschließlich Vorschläge, die als „Angebot“ bezeichnet werden) stellen kein verbindliches Verkaufsangebot im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches dar, sondern lediglich einen Vorschlag zur Auftragserteilung durch einen potentiellen Käufer. Bis zum Zeitpunkt der Bestellung ist das Angebot von EKO-OKNA ein geschätztes Angebot.
2. Die Preisberechnung erfolgt auf der Grundlage des am Tag der Lieferung gültigen Preises. Die Zusicherung der Unveränderlichkeit der Preise erfordert eine gesonderte schriftliche Bestätigung durch EKO-OKNA. Die von EKO-OKNA angegebenen Produktpreise sind Nettopreise und schließen den Preis für die zur ordnungsgemäßen Lieferung erforderliche Verpackung ein.
3. Muster und Modelle dienen als Ansichtsmaterial in Bezug auf Qualität und Farbe. Gewisse naturmaterialtypische Abweichungen sind kein Grund zur Reklamation.
4. Das Angebot begründet eine Geschäftsbeziehung zwischen EKO-OKNA und dem Abnehmer. Alle seine Einzelheiten sind vertraulich und nur für die betreffenden Parteien bestimmt. Beide Parteien verpflichten sich, alle Angaben nur für den eigenen Gebrauch aufzubewahren. Jede missbräuchliche Verwendung oder unbefugte Weitergabe zum Nachteil der übrigen Vertragspartei wird nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

III. BESTELLUNGEN

1. Der Abnehmer legt seine Bestellungen für EKO-OKNA-Produkte (nachstehend: „Bestellung“ oder „Bestellungen“) unter Verwendung des von EKO-OKNA verwendeten Nomenklatur- und Kodifizierungssystems vor. Die Erteilung der Bestellungen durch den Käufer kann schriftlich, per Fax oder elektronisch per E-Mail oder mittels eines für die Preisberechnung der EKO-OKNA-Produkte verwendeten Computerprogramms erfolgen.



PVC | ALU | WOOD | STEEL



2. Die vom Abnehmer erteilten Bestellungen sind für EKO-OKNA erst dann verbindlich, wenn sie von EKO-OKNA durch eine Bestätigung der Bestellungen angenommen worden sind. Die Bestimmungen des Art. 66¹ §1 - §3 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden keine Anwendung. Die Möglichkeit einer vorbehaltlosen Annahme der Bestellung im Sinne von Artikel 68² des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ausgeschlossen.

3. Der Kunde trägt die Verantwortung für die formelle und materielle Richtigkeit der Bestellung.

4. Die Bestellung des Käufers muss mindestens Folgendes enthalten:

- a)** die Nummer der Bestellung,
- b)** das Datum der Auftragserteilung
- c)** die Abmessungen, die Art der Öffnung, die Farbe, die Menge und die Art des Zubehörs, falls vorhanden,
- d)** die Einheitspreise der Produkte,
- e)** die Art der Lieferung,
- f)** ungefähre Zeit und Ort der Lieferung (logistische Adresse), unter Berücksichtigung der Zeit, die für den Transport der Produkte vom Firmensitz der EKO-OKNA zu Käufer erforderlich ist,
- g)** Stempel mit lesbarer Unterschrift des Bestellers (gilt nicht für Bestellungen über Internet).

5. EKO-OKNA können die Bestellung nur dann entgegennehmen, wenn der Käufer vor der Bestätigung der Bestellung eine Vorauszahlung in Höhe des Betrages leistet, der nach den für die einzelnen Märkte geltenden Richtlinien festgelegt wurde. Der Mitarbeiter der Handelsabteilung oder der Inkassoabteilung von EKO-OKNA informiert den Käufer schriftlich, per Fax oder in elektronischer Form per E-Mail über die Höhe der Vorauszahlung.

6. EKO-OKNA bestätigen die Annahme der Bestellung schriftlich, per Fax oder in elektronischer Form per E-Mail oder mit Hilfe des Kalkulierungsprogrammes. Die Bestätigung der Annahme der Bestellung enthält die dem Auftrag zugewiesene Fertigungsnummer und das von EKO-OKNA festgelegte Herstellungs- und Lieferdatum der Bestellung.

7. Der Herstellungs- und der Liefertermin werden nach der Leistungsfähigkeit von EKO-OKNA bestimmt und verstehen sich als fließend, unverbindlich und abhängig vom rechtzeitigen Eingang notwendiger Zulieferungen bei EKO-OKNA und vom Auftreten etwaiger unvorhersehbarer Umstände oder Hindernisse, gleichgültig ob diese bei EKO-OKNA oder bei dem Unternehmen, von dem EKO-OKNA die Ware teilweise oder komplett erhält, eintreten. Diese Umstände und Hindernisse führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Beststellungs- und Lieferfrist, auch wenn sie bereits während des bestehenden Verzugs eintreten. In diesem Fall verlängert sich auch die vom Käufer eventuell gesetzte Nachfrist um den Zeitraum, in dem diese Umstände oder Schwierigkeiten eintreten.

8. Der Vertrag ist mit Zugang der Annahmestätigung der Bestellung beim Käufer abgeschlossen. Erhält der Käufer von EKO-OKNA eine Bestätigung der Annahme der Bestellung, die andere als die in der Bestellung angegebenen Bedingungen enthält, kommt der Vertrag nach Ablauf von 24 Stunden nach Eingang der Bestätigung der Annahme der Bestellung beim Käufer zustande, es sei denn, der Käufer widerspricht ihr ausdrücklich innerhalb der genannten Frist. Um wirksam zu sein, muss der Widerspruch in der gleichen Form erfolgen, in der die betreffende Bestellung eingereicht wurde.

9. Das Nichtantworten einer Bestellung durch EKO-OKNA stellt keinen Vertragsabschluss dar. Eine vorbehaltlose Annahme der Bestellung durch EKO-OKNA ist ausgeschlossen. EKO-OKNA behält sich das Recht vor, die Annahme einer Bestellung ohne Angabe von Gründen abzulehnen, ohne dass dem Käufer daraus eine Verpflichtung erwächst, mit Ausnahme der Rückerstattung der vom Käufer geleisteten Anzahlung.

10. Mündliche Vereinbarungen, Zusicherungen, Zusagen und Garantien von Mitarbeitern oder Vertretern von EKO-OKNA im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss, der Abgabe eines Angebots oder der Bestätigung einer Bestellung sind unverbindlich und können keine Ansprüche gegenüber EKO-OKNA begründen.

11. Im Falle der Annahmestätigung der Bestellung durch EKO-OKNA gilt das Datum des Erhaltes des Vorauszahlungsbetrages durch EKO-OKNA als Datum der Bestellung, gemäß den Bedingungen in Kapitel III, Punkt 5. AGB. Das Datum der Auftragsausführung beginnt mit dem Zeitpunkt der Vorauszahlung.



PVC | ALU | WOOD | STEEL



12. Das Datum der Bestellungserfüllung ist das Datum der Lieferung des Produktes/der Produkte in das Lager von EKO-OKNA. Lieferdatum ist das erklärte Datum der Lieferung der Produkte an den Käufer (Incoterms 2020 DAP) oder das Datum der Bereitschaft zur Lieferung der Produkte an den Käufer oder an das vom Käufer angegebene Transportunternehmen aus dem Lager von EKO-OKNA (Incoterms 2020 EXW).

13. Der Abnehmer ist nur vor der Bestätigung der Annahme der Bestellung durch EKO-OKNA berechtigt, die Bestellung zu stornieren. Nach der Annahmestätigung durch EKO-OKNA ist die Möglichkeit des Widerrufs der Bestellung ausgeschlossen.

14. Änderungen oder Ergänzungen einer Bestellung vor der Annahmestätigung durch EKO-OKNA können vom Besteller nur in der Form vorgenommen werden, in der die Bestellung aufgegeben wurde.

15. Nach der Annahmestätigung durch EKO-OKNA ist eine Änderung der Bestellung nicht mehr möglich.

16. Für den Fall, dass EKO-OKNA die Bestellung oder einen Teil davon nicht erfüllen können, hat das Unternehmen das Recht, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Dieses Recht können von EKO-OKNA innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der Frist für die Erfüllung der Bestellung oder des Teils der Bestellung, auf den sich der Rücktritt bezieht, nach vorheriger Benachrichtigung des Abnehmers ausgeübt werden. EKO-OKNA haften nicht für etwaige Schäden, die daraus entstehen.

IV. ZAHLUNGEN

1. Der in der Bestellung festgelegte Preis ist zum Zeitpunkt der geplanten Lieferung fällig, vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt III, Punkt 5. der AGBs. Der Preis, bei Lieferung nach Incoterms 2020 DAP auch der Transportkostenzuschlag, gilt als rechtzeitig gezahlt, wenn der gesamte Betrag am Tag der geplanten Lieferung der Produkte auf dem Bankkonto von EKO-OKNA gutgeschrieben ist.

2. In Einzelfällen, die einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit EKO-OKNA bedürfen, erfolgt die Lieferung der Produkte ohne die Verpflichtung zur vorherigen Zahlung des Gesamtpreises, wobei der Besteller verpflichtet ist, den fehlenden Betrag bis zu dem mit EKO-OKNA vereinbarten Termin zu zahlen.

3. Wenn in dem in Kapitel IV, Punkt. 2. der AGB beschriebenen Fall die Zahlung zum Zeitpunkt der Lieferung der Produkte nicht eingegangen ist, werden die Produkte nur dann zur Entladung bereitgestellt (Lieferung Incoterms 2020 DAP) oder dem Käufer oder dem vom Käufer benannten Transportunternehmen (Lieferung Incoterms 2020 EXW) übergeben, wenn der Käufer am Ort der Entladung oder Übergabe der Produkte vor der Entladung oder Abholung durch das Transportunternehmen per Zahlungskarte zahlt. Die Zahlung in Bar ist ausgeschlossen.

4. EKO-OKNA hält die Vorlage einer Überweisungsbestätigung in elektronischer oder Papierform nicht für ausreichend, um die erfolgte Zahlung zu bestätigen. Bei Zahlung per Banküberweisung gilt der Geldeingang auf dem EKO-OKNA-Konto als Zahlung.

5. Der Käufer ist zu Abzügen oder Zurückbehaltungen nur dann berechtigt, wenn die Ansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von EKO-OKNA ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

6. Die Einreichung einer Reklamation durch den Abnehmer entbindet ihn nicht von der Verpflichtung, den Preis in voller Höhe zu zahlen.

7. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind EKO-OKNA berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu berechnen und zu verlangen, sowie die Lieferung der Produkte zurückzuhalten.

8. Kommt der Käufer mit der Zahlung des fälligen Betrages länger als 14 Tage in Verzug, setzen EKO-OKNA dem Käufer eine Nachfrist von 7 Tagen zur Zahlung des fälligen Betrages, nach deren Ablauf er berechtigt ist, vom Vertrag zurückzutreten. EKO-OKNA können das Rücktrittsrecht innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der dem Abnehmer gesetzten Nachfrist zur Zahlung ausüben. Das Widerrufsrecht wird unabhängig von dem in Kap. IV Punkt 7 AGB genannten Recht ausgeübt. EKO-OKNA können vom Abnehmer eine Entschädigung wegen Nichterfüllung des Vertrages verlangen.



PVC | ALU | WOOD | STEEL

eko
OKNA

9. Falls die Verkaufsrechnung/Proformarechnung in einer anderen Währung als PLN ausgestellt wird, sind die in den AGB in PLN angegebenen Beträge der zusätzlichen Gebühren (Rückerstattung der Standkosten des LKWs, Kosten für Stahlgestelle, Transportgebühr, Lagergebühr für Produkte usw.) in der Währung der Rechnung zu zahlen und werden in die Währung der Rechnung gemäß Tabelle A des durchschnittlichen Wechselkurses der ausländischen Währungen umgerechnet, der von der Polnischen Nationalbank am Tag vor dem Ausstellungsdatum des Belastungsdokuments bekanntgegeben wird.

V. LIEFERFRISTEN UND-BEDINGUNGEN

1. Produkte Die Produkte werden auf dem Gebiet der EU gemäß den Incoterms 2020 DAP oder Incoterms 2020 EXW geliefert. Die Lieferbedingungen werden jedes Mal in der von EKO-OKNA bestätigten Bestellung angegeben. Im Falle einer Lieferung gemäß Incoterms 2020 DAP werden die Versand- und Transportkosten in der dem Käufer ausgestellten Rechnung zusätzlich zu dem für die Produkte geschuldeten Preis in Rechnung gestellt. Die Parteien können schriftlich andere Lieferbedingungen vereinbaren.

2. Bei Lieferungen nach Incoterms 2020 DAP muss der Entladeort eine freie Zufahrt mit einem LKW (Gewicht: 40 Tonnen, Länge 20 m, Höhe 4 m, Breite 2,5 m) ermöglichen und über eine geteerte Entladefläche verfügen, die eine sichere Bewegung eines Gabelstaplers mit den Produkten (Gewicht: 2 Tonnen + Ladung) ermöglicht. Wenn die genannten Bedingungen nicht erfüllt sind, ist der Fahrer des Transportunternehmens berechtigt, die Einfahrt zu verweigern. Der Käufer wird zudem mit den Kosten für die Ausfallzeit des Lastwagens (länger als 5 Stunden) belastet, die durch die Wartezeit für die Vorbereitung des Entladeplatzes und die Lagerung der entladenen Produkte entsteht. EKO-OKNA sind zudem berechtigt, nach vorheriger Benachrichtigung des Bestellers die Produkte an einen anderen Ort zu liefern oder eine andere Lieferart zu wählen und dem Besteller die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

3. Bei Lieferung gemäß DAP Incoterms 2020 erfolgt der Übergang der Gefahr des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung der Produkte auf den Abnehmer mit der Übergabe an den Abnehmer am Lieferort, ohne dass eine Entladung erfolgt. Bei Lieferung gemäß Incoterms 2020 EXW erfolgt der Übergang der Gefahr des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung der Produkte auf den Abnehmer zum Zeitpunkt der Übergabe der Produkte an den Abnehmer oder an den vom Abnehmer angegebenen Transportunternehmer ab dem Lager von EKO-OKNA.

4. Das Eigentum an den gelieferten Produkten geht zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung des Verkaufspreises und anderer fälliger Beträge gemäß der angenommenen Bestellung auf den Käufer über. Der Eigentumsvorbehalt berührt nicht den Gefahrenübergang gemäß Kapitel V, Punkt. 3 der AGB.

5. Die Produkte werden in der handelsüblichen Weise verpackt. Sind die Produkte nach Beurteilung von EKO-OKNA so beschaffen, dass sie einer besonderen Verpackung bedürfen (z.B. in Kartons, Kisten, Fächern), so gehen die Verpackungskosten zu Lasten des Abnehmers. Auf Wunsch des Abnehmers werden die Produkte von EKO-OKNA auf die vom Abnehmer angegebene Weise verpackt, wobei die zusätzlichen Verpackungskosten zu Lasten des Abnehmers gehen.

6. Die Produkte werden auf Holzoder Metallgestellen verpackt. Gelieferte Produkte können zusammen mit Produkten, die für andere Käufer bestimmt sind, auf eine Palette gestellt werden. EKO-OKNA weist darauf hin, dass der Käufer auf ein eventuelles manuelles Abladen der gelieferten Produkte vorbereitet sein muss.

7. Bei Lieferung der Produkte auf Stahlgestellen ist der Abnehmer verpflichtet, diese nach erfolgter Lieferung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 21 Tagen ab Lieferdatum, an EKO-OKNA zurückzusenden. Werden die Gestelle innerhalb der vorgeannten Frist nicht zurückgegeben, setzen EKO-OKNA dem Käufer eine weitere Frist von 14 Tagen für die Rückgabe der Gestelle. Bei erfolglosem Ablauf der Frist stellen EKO-OKNA dem Abnehmer die Kosten für die Stahlgestelle in Höhe von 1200 PLN netto pro Stück in Rechnung und stellen ihm eine Rechnung mit Mehrwertsteuer und 14-tägiger Zahlungsfrist aus. Das Gestell muss sich am Lieferort oder an der logistischen Adresse des Käufers befinden.

8. Als Liefernachweis gilt das von EKO-OKNA in einem computergestützten Buchhaltungs- und Finanzprogramm ausgestellte und vom Käufer oder seinen bevollmächtigten Mitarbeitern leserlich unterzeichnete WZ-Dokument oder eine Lieferbestätigung auf einem mobilen Gerät.

9. Bei Nichtabholung ordnungsgemäß gelieferter Produkte am Lieferort oder bei Nichtübergabe der Produkte durch den Fahrer des Transportunternehmens wegen Nichtzahlung des vollen Preises werden die Produkte zum Sitz der EKO-OKNA transportiert. Der Käufer wird für den Rücktransport der Produkte mit einer Transportgebühr belastet, die von der Entfernung zum Lieferort abhängt.



PVC | ALU | WOOD | STEEL



10. Im Falle der Nichtauslieferung der Produkte durch den Fahrer des Transportunternehmens aufgrund der Nichtbezahlung des Gesamtpreises werden dem Käufer zusätzlich die Kosten für den LKW-Stillstand (länger als 5 Stunden), der dadurch verursacht wird, dass EKO-OKNA auf den Zahlungseingang für die Produkte wartet, die Rückgabe der Produkte an EKO-OKNA und die Lagerung der entladenen Produkte berechnet.

11. Die Nichtabnahme der bestellten Produkte durch den Käufer zum im Bestellbestätigungsformular angegebenen Liefertermin entbindet den Käufer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung gemäß dem vereinbarten Preis. EKO-OKNA ist berechtigt, dem Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5% des Nettowertes der bestellten Produkte für jede Woche der Verzögerung bei der Abnahme der Produkte zu berechnen. Darüber hinaus ist der Käufer verpflichtet, an EKO-OKNA eine Lagergebühr für die Produkte in Höhe von:

- 30 PLN netto für jede Woche der Verzögerung bei der Abnahme für jede nicht abgeholte Konstruktion – für Kunden, die in PLN zahlen (gilt für Kunden aus Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn),

- 10 Euro netto für jede Woche der Verzögerung bei der Abnahme für jede nicht abgeholte Konstruktion – für Kunden, die in Euro zahlen (gilt für Kunden aus Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn),

- 25 Euro netto für jede Woche der Verzögerung bei der Abnahme für jede nicht abgeholte Konstruktion – für andere Kunden.

EKO-OKNA kann vom Käufer eine Entschädigung verlangen, die den Betrag der vereinbarten Vertragsstrafe übersteigt, bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens (einschließlich der entstandenen Kosten für Lagerung, Versicherung und Transport der Produkte).

12. Ist der Käufer mit der Abholung der Produkte länger als 21 Tage in Verzug, so können EKO-OKNA dem Käufer eine Nachfrist von 7 Tagen zur Abholung der Produkte setzen, nach deren Ablauf er berechtigt ist, von dem Vertrag zurückzutreten. Treten EKO-OKNA aus den im vorstehenden Satz genannten Gründen vom Vertrag zurück, sind EKO-OKNA berechtigt, vom Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 20% des Bruttowertes der Produkte, für die ein Rücktritt vom Vertrag erfolgte, zu verlangen. EKO-OKNA ist berechtigt, vom Käufer einen die Höhe der vorbehaltenen Vertragsstrafe übersteigenden Entschädigungsbetrag bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens (einschließlich Material-, Herstellungs-, Transport-, Versicherungs-, Lager- und Vernichtungskosten der Produkte) zu berechnen. EKO-OKNA behalten sich das Recht vor, die Vertragsstrafe nach Kap. V Punkt 11. Satz 2 der AGB sowie die Lagergebühr nach Kap. V Punkt 11. Satz 3 der AGB. EKO-OKNA können das Rücktrittsrecht innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der dem Käufer gesetzten Nachfrist zur Abnahme der Produkte ausüben.

13. EKO-OKNA behalten sich das Recht vor, die Bestellung auch durch Teillieferungen sowie durch Lieferungen vor dem in der Bestellbestätigung angegebenen Termin zu erfüllen.

14. Im Falle von Lieferungen gemäß DAP Incoterms 2020 muss die Bestellung das logistische Minimum erfüllen, das je nach Lieferregion berechnet wird. Wenn die Bestellung das vorgenannte Minimum nicht erfüllt, wird dem Käufer eine zusätzliche Gebühr berechnet, die sich nach der Lieferregion richtet.

15. Bei Lieferungen gemäß DAP Incoterms 2020 werden die Produkte an die in der Bestellung angegebene logistische Adresse geliefert. Wünscht der Käufer eine Lieferung an eine andere als die in der Bestellung angegebene Adresse, so ist er verpflichtet, dies EKO-OKNA mindestens 10 Tage vor dem Berechnungstermin mitzuteilen. Ist die Entfernung zur neuen Lieferadresse größer als die Entfernung zur in der Bestellung angegebenen logistischen Adresse, so wird dem Besteller ein Zuschlag in Höhe des für den Lieferort berechneten Betrages berechnet.

VI. GARANTIE

1. EKO-OKNA gewähren eine Qualitätsgarantie, deren Umfang, soweit in den AGB nicht geregelt, in einer separaten Garantieerklärung (Garantieschein) festgelegt ist. Die Gewährleistungsfristen für die einzelnen Produkte sind separat geregelt und unter www.ekookna.com abrufbar.

2. EKO-OKNA haftet nicht für die Richtigkeit der vom Abnehmer vorgenommenen Abmessungen der Öffnungen.



PVC | ALU | WOOD | STEEL



3. Die Garantie erstreckt sich nur auf Produkte:

- a) die gemäß den Anforderungen gelagert und aufbewahrt werden, d.h. in überdachten, trockenen und belüfteten Räumen,
- b) gemäß der von EKO-OKNA unter www.ekookna.de zur Verfügung gestellten Montageanleitung eingebaut wurden,
- c) die keine Spuren von Konstruktionsänderungen durch den Benutzer aufweisen,
- d) bei denen eine ordnungsgemäße Wartung gemäß den Empfehlungen von EKO-OKNA durchgeführt wurde,
- e) die bestimmungsgemäß verwendet werden.

4. Die Ausübung der Gewährleistungsrechte und die Haftung seitens EKO-OKNA für Mängel der Produkte im Rahmen der Garantie erfolgt nur unter der Bedingung, dass der Käufer den auf der Mehrwertsteuerrechnung angegebenen Betrag in voller Höhe an EKO-OKNA zahlt. Produkte, für die der Preis nicht bezahlt wurde, fallen nicht unter die Garantie.

5. Im Falle einer Lieferung, bei der die Produkte vor ihrer Lieferung an den Käufer bezahlt werden müssen, beginnt die Garantie zum Zeitpunkt der Lieferung des Produkts.

6. Im Falle der Lieferung von Produkten mit teilweise Zahlungsaufschub beginnt die Garantie mit der Zahlung des Gesamtpreises.

7. Die Mitteilung einer Reklamation durch den Käufer stellt keinen Grund für die Zahlungsaussetzung für das Produkt dar.

8. Die Haftung von EKO-OKNA im Rahmen der Garantie ist jeweils auf den Nettowert des gekauften Produkts gemäß der Kaufrechnung beschränkt. Da die Produkte unter die Garantie fallen, ist die Haftung von EKO-OKNA für die Gewährleistung bei Defekten (Art. 558 §1 des Bürgerlichen Gesetzbuches) vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ausgeschlossen.

9. Der Abnehmer ist verpflichtet, die Produkte bei Erhalt auf sichtbare Mängel hin zu überprüfen. Reklamationen wegen offensichtlicher Mängel, wie z.B. Fehlmengen, Glasschäden, sichtbare mechanische Beschädigungen, Farb-, Maß- und Systemabweichungen, Kratzer, Risse, Profilverformungen usw. sind bei Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen, unter Verlust der diesbezüglichen Garantieansprüche und des Anerkenntnisses, dass der Erhalt der Ware ohne Vorbehalt erfolgt ist. EKO-OKNA sind von der Garantiepflicht befreit, wenn der Käufer den Mangel bei der Übergabe des Produkts kannte oder ihn bei der Übernahme hätte feststellen können.

10. Der Abnehmer ist verpflichtet, die Produkte unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt auf verdeckte Defekte zu überprüfen.

11. Bei der Übernahme der Produkte nicht erkennbare Defekte (verborgene Defekte) und sonstige Defekte der Produkte, die sich bei normalem Betrieb herausstellen und unter die Garantiepflicht fallen, sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Entdeckung an EKO-OKNA zu melden.

12. Die Nichteinhaltung der in Kapitel VI, Punkte 9., 10. und 11. der AGB genannten Anforderungen an die Prüfung der Produkte durch den Käufer oder an die Mitteilung eines Defekts an EKO-OKNA führt zum Verlust der Garantierechte des Käufers.

13. Der Käufer ist jedes Mal verpflichtet, eine vorläufige Beurteilung der Berechtigung der Produktreklamation vorzunehmen, ein Protokoll über die durchgeführten Tätigkeiten zu erstellen, Defekte oder Fehlfunktionen des Produkts anzugeben, den Grund für ihr Auftreten zu nennen und diese Informationen EKO-OKNA unverzüglich in schriftlicher oder elektronischer Form über das REKLAMATIONSFORMULAR zu übermitteln, das unter www.ekookna.de verfügbar ist. Der Käufer ist verpflichtet, zusammen mit der Reklamationsmeldung alle von EKO-OKNA angeforderten Daten sowie eine Fotodokumentation der reklamierten Produkte zu übermitteln. Der Käufer akzeptiert, dass die Prüfung der Reklamation auf der Grundlage der Reklamationsregeln erfolgt, die auf der Website www.ekookna.com unter der Bezeichnung „VORSCHRIFTEN ZUM REKLAMATIONSVERFAHREN“ zu finden sind.

14. Die Prüfung einer Beschwerde erfolgt innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des Eingangs einer korrekten und vollständigen Beschwerdemeldung bei EKO-OKNA, zusammen mit den erforderlichen Daten und fotografischen Unterlagen. EKO-OKNA können die Frist für die Prüfung einer Reklamation verlängern, wenn es notwendig ist, zusätzliche Maßnahmen zu treffen, um die Berechtigung der Reklamation festzustellen (Sichtprüfung, Tests usw.).



PVC | ALU | WOOD | STEEL



15. Wird die Reklamation anerkannt, werden EKO-OKNA nach seiner Wahl die Mängel durch Reparatur beheben oder das Produkt bzw. dessen defekten Teil durch ein einwandfreies Produkt innerhalb kürzester Zeit ersetzen, jedoch nicht länger als 30 Tage ab dem Datum, an dem die Reklamation als gültig anerkannt wurde. Diese Frist kann im Einverständnis mit dem Käufer aus sachlich begründeten Gründen geändert werden.

16. Defekte Produkte oder Elemente (die ersetzt werden) müssen innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Austauschs auf Kosten von EKO-OKNA an EKO-OKNA zurückgeschickt werden. Wird das ausgetauschte Produkt/Element innerhalb der vorgenannten Frist nicht zurückgesandt, stellen EKO-OKNA dem Käufer die Verpflichtung zur Rücksendung des Gegenwerts in Rechnung und stellt ihm eine Rechnung mit Mehrwertsteuer aus.

17. Im Falle einer unberechtigten Reklamation sind alle damit verbundenen Kosten, insbesondere die Reise- und Arbeitskosten der Servicemitarbeiter (gemäß der aktuellen Preisliste für Dienstleistungen und Materialien), vom Abnehmer zu tragen.

18. Der Käufer ist verpflichtet, die Garantieleistungen im Hinblick auf folgende Punkte zu erfüllen:

- a) Einstellung der Fensterbeschläge für die richtige Funktion der Fensterflügel,
- b) den Ersatz der reklamierten Elemente durch neue, von EKO-OKNA unter Garantie gelieferte Elemente,
- c) andere Garantieleistungen, die in der Garantieerklärung (Garantieschein) separat aufgeführt sind.

19. Falls sich der Käufer der Verpflichtung zur Durchführung der oben im Kapitel VI, Punkt 18 der AGB genannten Garantieleistung widersetzt, stellen EKO-OKNA dem Käufer die Kosten in Höhe von 4% des Wertes der Produkte in Rechnung, für die sich der Käufer der Verpflichtung zur Durchführung der Leistung widersetzt hat.

20. Der Abnehmer ist verpflichtet, dem Endverbraucher der Produkte den Garantieschein vorzulegen.

21. Die Tätigkeit der mobilen Serviceteams des Herstellers erstreckt sich auf das Land, in dem der Käufer seine Tätigkeit registriert hat.

22. Im Falle der Lieferung der Produkte gemäß Incoterms 2020 EXW (eigener Transport des Käufers) besteht die Erfüllung der Reklamation in der Zusendung fehlerfreier Produkte/Bauteile an den Käufer. Die Ersetzung erfolgt durch den Käufer selbst und auf eigene Kosten.

VII. VERANTWORTUNG

1. Vorbehaltlich der verbindlichen gesetzlichen Bestimmungen ist die Haftung von EKO-OKNA für Schadensfälle ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde absichtlich oder durch grobes Verschulden verursacht. EKO-OKNA haften nicht für jegliche indirekte Schäden oder Verluste, einschließlich Sachschäden, immaterielle Schäden, Einkommensverluste, Produktionsausfälle, Folgeschäden (Handelsverluste und/oder Ausfallverluste) und dergleichen. Die Haftung des Unternehmens EKO-OKNA ist in jedem Fall auf den Nettowert des Vertrages beschränkt, der durch die Erteilung des Einzelauftrags und die Bestätigung seiner Annahme zustande gekommen ist und dessen Nichterfüllung bzw. nicht ordnungsgemäße Erfüllung den Schaden verursacht hat oder in dessen Zusammenhang der Schaden entstanden ist. Der Vertragswert bestimmt sich nach dem Nettopreis der für die jeweilige Bestellung ausgestellten Kaufrechnung(en). Die Haftung für Schäden, die durch Produktdefekte verursacht wurden, ist auf den Nettopreis des gekauften Produkts gemäß der jeweiligen Rechnung beschränkt.

2. Für Ansprüche aus Delikten und Ansprüchen aus anderen Gründen als der Nichterfüllung / der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung eines Vertrages gelten die Bestimmungen des Abschnittes VII Punkt 1 der AGBs entsprechend. Die Beschränkung gilt nicht für die Haftung für Schäden, die durch gefährliche Produkte verursacht werden und für Personenschäden.

3. Der vorgenannte Haftungsausschluss bzw. die vorgenannte Haftungsbeschränkung für EKO-OKNA in Kapitel VII, Punkt 1 der AGB gilt auch für die persönliche Haftung der Mitglieder der Geschäftsabteilungen, Vertreter, Beauftragten und Angestellten von EKO-OKNA sowie aller Personen, die EKO-OKNA mit der Erfüllung einer Verpflichtung betraut haben.

4. EKO-OKNA haften nicht für die Nichterfüllung oder die nicht ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag, wenn die Nichterfüllung oder die nicht ordnungsgemäße Erfüllung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Unter höherer Gewalt sind Umstände zu verstehen, auf die EKO-OKNA keinen Einfluss haben, die nach Abschluss des Vertrages eingetreten sind und



PVC | ALU | WOOD | STEEL



deren Folgen nicht vermieden werden können, wie z. B.: Brände, Hochwasser, Naturkatastrophen, Epidemien, Kriege, Streiks, Unruhen, Störungen oder Verzögerungen bei der Lieferung von Komponenten, Rohstoffen, Energie, Entscheidungen von Behörden, Gesetzesänderungen, Embargos usw.

VIII. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

1. Personenbezogene Daten der natürlichen Personen, die seitens des Käufers am Abschluss und an der Erfüllung des Vertrages beteiligt sind, einschließlich der Mitarbeiter des Käufers und der natürlichen Personen, die den Käufer vertreten, werden von EKO-OKNA S.A. als Verwalter der personenbezogenen Daten unter Einhaltung der Anforderungen, die sich aus der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz von personenbezogenen Daten bei der..

Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU.L.2016 .119.1 vom 04.05.2016; im Folgenden: die Verordnung) und der polnischen Rechtsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten.

2. Der Datenverwalter ist die Firma EKO-OKNA S.A. mit Sitz in Kornice, 47-480 Kornice, ul. Spacerowa 4, die im Unternehmerregister des Amtsgerichts in Gliwice X Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der Nummer KRS 0000586067, NIP: 6391813241, REGON: 277925708 eingetragen ist.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, der bei EKO-OKNA S.A. für den Schutz personenbezogener Daten zuständig ist:

Roman Kurzydem **tel:** +48 572 337 224 **email:** iod@ekookna.pl

4. Personenbezogene Daten werden vom Verwalter auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstaben b, c und f der Verordnung verarbeitet, um den Kaufvertrag über die Produkte abzuschließen und zu erfüllen sowie für die Zwecke, die sich aus den vom Verwalter verfolgten berechtigten Interessen ergeben, einschließlich der Feststellung, Sicherung und Durchsetzung von Ansprüchen zwischen EKO-OKNA und dem Käufer.

5. Der Verwalter kann die Verarbeitung personenbezogener Daten anderen Stellen in den Bereichen Buchhaltung, Steuern, Betriebsprüfung, Recht, Service, Transport und IT übermitteln. Die Daten können auch an andere Stellen übertragen werden, die Daten im Auftrag des Verwalters verarbeiten und die der Verwalter mit der Durchführung bestimmter technischer Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragen kann, was jeweils auf der Grundlage eines Vertrages über die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt.

6. Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Zwecke, für die sie eingeholt wurden, erforderlich ist, und - soweit dies für die Geltendmachung der Ansprüche aus der Haftung wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung des Kaufvertrages erforderlich ist - für die Dauer der Verjährungsfrist dieser Ansprüche.

7. Personenbezogene Daten dürfen nicht automatisiert verarbeitet werden, einschließlich der Profilerstellung.

8. Die betroffene Person hat die folgenden Rechte:

a) das Auskunftsrecht gegenüber dem Verwalter über den Inhalt der personenbezogenen Daten, das Recht auf die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit;

b) das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung vor deren Widerruf erfolgten Verarbeitung dadurch beeinträchtigt wird;

c) das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung beeinträchtigt wird;

d) das Recht, beim Vorsitzenden des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten eine Beschwerde einzureichen, wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist.



PVC | ALU | WOOD | STEEL

eko
OKNA

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1.** Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich über jede Änderung ihrer Anschriften unterrichten. Bis zur Mitteilung einer Adressänderung gelten alle an die aktuelle Adresse gesendeten Briefe als wirksam zugestellt.
- 2.** Der Abnehmer ermächtigt EKO-OKNA, Rechnungen ohne seine Unterschrift auszustellen.
- 3.** In Übereinstimmung mit Artikel 4 c des Gesetzes über Gesetz zur Bekämpfung von übermäßigen Verzögerungen bei Handelsgeschäften vom 8. März 2013. (GBl.2019, Pos. 1649) erklären EKO-OKNA in Erfüllung der durch das genannte Gesetz festgelegten Verpflichtung, dass das Unternehmen den Status eines Großunternehmers im Sinne des Artikels 4 Absatz 6 des genannten Gesetzes hat.
- 4.** Die vorliegenden AGB und die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem polnischen Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- 5.** In den Fällen, die in diesen AGB nicht geregelt sind, gelten die entsprechenden Vorschriften des Zivilgesetzbuches.
- 6.** Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit irgendeiner Bestimmung der AGB oder eines abgeschlossenen Vertrages führt nicht zur Ungültigkeit oder Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist in solchem Fall durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der bisherigen Bestimmung am nächsten kommt und dem von den Parteien gewollten Willen entspricht.
- 7.** Die Übertragung der Ansprüche gegen EKO-OKNA auf Dritte ist ausgeschlossen.
- 8.** Für alle Streitfälle, die sich aus der Anwendung dieser AGB und der aufgrund dieser AGB geschlossenen Verträge ergeben, sind die für den Sitz von EKO-OKNA zuständigen polnischen ordentlichen Gerichte zuständig.
- 9.** EKO-OKNA behalten sich das Recht vor, die AGB zu ändern.
- 10.** Alle Änderungen der AGB treten ab dem hier angegebenen Datum in Kraft, mit dem Vorbehalt, dass für die zwischen den Parteien geschlossenen Verträge die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, die ab dem Datum der Bestellungsbestätigung gelten.
- 11.** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten ab 28.06.2024 in Kraft und ersetzen den bisherigen Wortlaut der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von EKO-OKNA.